



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 01.06.2022,
genehmigt vom Präsidium am 15.06.2022, veröffentlicht am 16.05.2023 mit Wirkung zum 01.09.2023*

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des forschungsorientierten Studiengangs HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

**§ 3
Übergangsregelung**

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2022/2023 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2026 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2023/2024 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 4
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft. ²Die Studienordnung vom 03.11.2017 tritt für diesen Masterstudiengang nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.

Anlage

Studienverlaufsplan Masterstudiengang HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung

Modul	Semester				SWS	LP	Prüfungsart		
	1.	2.	3.	4.			PL ¹	unb. PL ¹	
Einführung in die Versorgungsforschung	X				3	5	K2/R		
Epidemiologie und soziale Demographie in den Gesundheitsberufen	X				4	5	R/PME/K2		
Qualität in der Gesundheitsversorgung	X				2	5	HA/K2		
Gestaltungsprinzipien des Gesundheitswesens und Wege der Versorgungsgestaltung	X				4	5	HA/M	+RT	
Professionsentwicklung und interdisziplinäre Versorgungsgestaltung	X				2	5	FSM/PR/HA		
Digitale Methoden in der Versorgungsforschung und -gestaltung	X				3	5	HA/PMU		
Qualitative Versorgungsforschung		X			3	5	HA/R/PSC		
Angewandte Biometrie und Statistik in den Gesundheitsberufen		X			4	5	PFP-1 ⁴ / PFP-2 ⁵ / AWV		
Evaluation gesundheitlicher Dienstleistungen		X			2	5	HA/M		
Familie und Lebenswelt		X			2	5	HA/M		
Wahlpflichtmodul ²		X			Je nach Modulwahl	5	Je nach Modulwahl		
Versorgung im internationalen Kontext		X			2	5	R/HA		
Angewandte Versorgungsforschung			X		2	5	R/PSC/ PMU		
Forschungsplanung und -umsetzung			X		3	5	HA/P		
Wissenstranslation und Implementierungsforschung			X		2	5	PMU/ PME/M		
Ethik in der Gesundheitsversorgung			X		2	5	M/PFP ⁶ /R		
Studiengangspezifische Projektwoche			X		2	5		RT	
Berufsgruppenspezifische Vertiefung/Fallarbeit (H, E, L, P, P)			X		6	5	PSC/PMU/ /PME		
Begleitseminar zur Masterarbeit				X	2	5		APS	
Masterarbeit				X	_7	25	SAA und KQ		
Gesamt						120			

Hinweis: In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul der Fakultät wählbar, welches mit einer Prüfungsleistung abschließt und mindestens 5 Leistungspunkte umfasst. Ausnahme bilden die Module eines Bachelorstudiengangs, den die Studierenden absolviert haben. Wahlpflichtmodule dieses Studiengangs, die von den Studierenden nicht belegt wurden, dürfen belegt werden.
Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich inhaltlich untereinander nicht überschneiden. Sprachmodule sind ab Niveau 1 aus dem aktuellen Sprachangebot der Fakultät als Wahlpflichtmodule wählbar. Eine Ausnahme bildet dabei die Fremdsprache Englisch. Diese kann erst ab Niveau B1 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden.
Für das Wahlpflichtmodul ist eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- 3) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für das Wahlpflichtmodul ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Antwort-Wahl-Verfahren (AWV) und einem Projektbericht, medial (PME). Das AWV und der PME werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Antwort-Wahl-Verfahren (AWV) und einem Projektbericht, schriftlich (PSC). Das AWV und der PSC werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer Arbeitsprobe, schriftlich (APC). Die PR und APS werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren
FSM	Fallstudie, mündlich
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PME	Projektbericht, medial
PMU	Projektbericht, mündlich
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung